

Nutzungsvertrag für die SCOBEEES-Plattform

1. Geltungsbereich

1.1 Dies sind die Nutzungsbedingungen der Scobees GmbH, (nachfolgend „Scobees“). Sie regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Scobees und Schulen (nachfolgend „Schulen“), die die Scobees- Software (nachfolgend „Plattform“) nutzen möchten und die mit Scobees einen entsprechenden Nutzungsvertrag schließen (nachfolgend: „Nutzungsvertrag“).

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Schulen werden nur Vertragsbestandteil, soweit Scobees ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn Scobees in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Schule mit dfer Leistungsausführung beginnt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Scobees bietet eine browserbasierte Software-as-a-Service-Lösung für Schulen an. Über die Plattform können Schulen Lernprozesse individuell begleiten und selbstbestimmtes Lernen mit offenen Lernsettings ermöglichen. Scobees stellt dabei selbst keine Lerninhalte zur Verfügung, sondern bietet eine Softwarelösung zur Organisation und Bearbeitung von Inhalten, die von Beschäftigten oder Schüler:innen der Schule (nachfolgend „Nutzer:innen“) auf die Plattform hochgeladen werden können (nachfolgend: „Lerninhalte“).

3. Vertragsschluss

3.1 Scobees übermittelt dem Kunden ein Angebot über die Nutzung der Plattform („Angebot“). Das Angebot definiert insbesondere die Vertragslaufzeit sowie die von der Schule zu zahlende Vergütung.

3.2 Der Nutzungsvertrag kommt zustande, sobald das Angebot von der Schule über die Plattform Lexoffice angenommen wird. Mit der Annahme wird die im Angebot ausgewiesene Lizenzdauer sowie die Lizenzhöhe rechtsverbindlich. Eine zusätzliche Vertragsbestätigung durch Scobees ist nicht erforderlich. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des Vertrags.

4. Funktionen der Plattform

4.1 Scobees stellt der Schule per E-Mail die Zugangsdaten für einen Account zur Verfügung, über den die Schule Scobees nutzen kann.

4.2 Scobees ermöglicht der Schule den Zugriff auf die Plattform, wie im Angebot festgelegt. Die Plattform hat die im Angebot beschriebenen Funktionen. Insbesondere wird Nutzer:innen der Schule ermöglicht, eigene Inhalte auf der Plattform hochzuladen und zu bearbeiten. Weitere Leistungen sind von Scobees nicht geschuldet. Insbesondere ist Scobees nicht verpflichtet, zur Lieferung von Lerninhalten auf der Plattform zu einer Prüfung, ob die von der Schule beabsichtigte Verwendung der Lerninhalte für eigene Zwecke der Schule rechtmäßig ist.

4.3 Aufgrund der Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten und Verbesserungen kann es vorkommen, dass die Plattform oder einzelne Funktionen kurzzeitig nicht zur

Verfügung stehen. Scobees berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Schule, insbesondere durch rechtzeitige Vorabinformation. Der Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht nur nach dem aktuellen Stand der Technik und der gem. Ziffer 5 genannten Verfügbarkeitszeiten.

5. **Verfügbarkeit**

5.1. Soweit nicht im Angebot ausdrücklich anderweitig vereinbart, schuldet Scobees eine Verfügbarkeit der Plattform an allen Kalendertagen mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen, mit Ausnahme der bundesweiten gesetzlichen Feiertage sowie mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers jeden Jahres im Zeitraum von 8:00 bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ (nachfolgend: „Betriebszeiten“). Scobees gewährt der Schule und ihren Nutzer:innen mit der Maßgabe, dass Scobees für diesen Zeitraum keine Pflicht zur Bereitstellung der Leistungen oder der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit übernimmt, auch außerhalb der Betriebszeiten Zugriff auf die Plattform. Die Plattform wird insoweit außerhalb der Betriebszeiten nicht aktiv abgeschaltet.

5.2. Scobees gewährt eine Mindest-Verfügbarkeit von 70 % während der Betriebszeiten. Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet:
Gesamtzahl der Minuten in einem Kalendermonat minus der Gesamtzahl der Ausfall-Minuten in demselben Kalendermonat dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in demselben Kalendermonat. Minuten außerhalb der Betriebszeiten werden nicht berechnet.

Scobees wird angemessene Maßnahmen implementieren, um die zuvor genannte Verfügbarkeit der Software während der Betriebszeiten zu gewährleisten. Im Falle von beeinträchtigenden Störungen während der Betriebszeiten, wird Scobees sich bemühen, diese Störungen so schnell wie möglich zu beseitigen. Eine solche Störungsbeseitigung kann auch ein Workaround sein, soweit dieser die Störung ohne wesentliche Beeinträchtigung für die Schule oder die Nutzer:innen behebt.

6. **Vertragsdauer**

6.1 Der Nutzungsvertrag hat die im Angebot bzw. in der Rechnung festgelegte Laufzeit. Bei der Vereinbarung einer mehrjährigen Vertragslaufzeit ist diese vollständig einzuhalten; innerhalb dieser Vertragslaufzeit ist das Recht der Parteien auf ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

6.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch Scobees liegt insbesondere vor, wenn unberechtigte Dritte Zugriff auf die Plattform erhalten und die Schule oder ihre Nutzer dies zu vertreten haben.

6.3 Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.

6.4 Nach Ablauf, der im Angebot bzw. in der Rechnung festgelegten Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt wird. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

7. **Vergütung**

7.1 Die von der Schule zu zahlende Vergütung ist im Angebot festgelegt. Soweit nicht im Angebot ausdrücklich anderweitig vereinbart, ist die Vergütung binnen dreißig Tagen nach Rechnungsstellung durch Scobees zur Zahlung fällig. Bei mehrjährigen Vertragslaufzeiten kann die Vergütung – sofern im Angebot so vorgesehen – jährlich abgerechnet und bezahlt werden.

7.2 Sämtliche im Angebot oder in diesen Nutzungsbedingungen genannten Vergütungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.3 Der Anspruch von Scobees auf die Vergütung entsteht mit Abschluss dieses Nutzungsvertrags und bleibt unabhängig davon bestehen, ob die Schule die vereinbarten Leistungen tatsächlich in Anspruch nimmt oder nutzt.

8. **Nutzungsrechte**

8.1 Scobees räumt der Schule das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Plattform während der Dauer des Nutzungsvertrags im Rahmen des Lehrbetriebs und entsprechend der im Angebot festgelegten Nutzeranzahl zu nutzen.

8.2 Die Schule räumt Scobees die für die bestimmungsgemäße Nutzung der Plattform (insbesondere für die Bereitstellung der Funktionen) erforderlichen, unentgeltlichen, nicht-ausschließlichen, nicht unterlizenzierbaren und nicht übertragbaren Nutzungsrechte an den Lerninhalten ein.

8.3 Die in 8.2. genannten Rechte betreffen insbesondere, soweit erforderlich, das Vervielfältigungsrecht (Duplizierrechte), das Bearbeitungsrecht, das Recht zur Onlinebereithaltung, -übertragung und -wiedergabe sowie das Datenbank- und Archivierungsrecht.

8.4 Die Schule räumt Scobees nach Absprache für die Dauer dieses Vertrages das unentgeltliche, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, zu Referenzzwecken (z.B. im Internet, Printmedien, Messen, etc.) den Namen, das Logo und den Schriftzug der Schule (inkl. entsprechender Marken) für die Produkte von Scobees zu verwenden.

9. **Nutzung der Plattform**

9.1 Der Zugriff auf die Plattform erfolgt per Internet-Browser. Die Schule hat selbst für eine ausreichende Internetanbindung zu sorgen. Die Schule ist für die Einhaltung der für die Nutzung der Plattform erforderlichen Systemvoraussetzungen verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf ein aktuelles Betriebssystem und Browser.

9.2 Die Anzahl der zugriffsberechtigten Nutzer:innen innerhalb der Schule ist im Angebot festgelegt. Die Schule darf den Zugriff auf die Plattform nur Personen einräumen, die bei der Schule beschäftigt sind oder die Schüler:innen der Schule sind.

9.3 Möchte die Schule den Zugriff auch Personen außerhalb ihrer Organisation einräumen („externe Nutzer:innen“), ist dies nur mit der ausdrücklichen Zustimmung durch Scobees erlaubt. Die Zustimmung für im Angebot genannte externe Nutzer:innen gilt als erteilt. Externe Nutzer:innen können die Funktionen der Plattform in gleicher Weise wie interne Nutzer:innen nutzen. Sie gelten als Erfüllungsgehilfen der Schule im Sinne von § 278 BGB. Die Schule wird Scobees von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die diese Dritten aufgrund

von Verletzungen vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Nutzungsvertrags gegenüber Scobees geltend machen, sofern externe Nutzer diese Verletzungen zu vertreten haben.

9.4 Scobees bleibt es vorbehalten, nicht personenbezogene Nutzungsdaten der Schule und ihrer Nutzer:innen zu aggregieren und in dieser Form zum Zwecke der bedarfsgerechten Gestaltung, der Weiterentwicklung und der Optimierung der Plattform sowie der Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistung zu verwenden. Scobees kann die Plattform für die Schulen vorübergehend sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Schule gesetzliche Vorschriften oder die Pflichten aus diesem Vertrag verletzt oder mit der Zahlung einer Vergütung in Verzug ist.

9.5 Scobees wird bei der Entscheidung über eine Sperre die berechtigten Interessen der Schule berücksichtigen, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Schule den Verstoß nicht verschuldet hat. Scobees wird die Sperre aufheben, sobald der Verstoß oder der Zahlungsverzug beendet ist.

9.6 Mängel der Plattform meldet die Schule unverzüglich an Scobees und erläutert die näheren Umstände der Mängel. Scobees wird den Mangel/die Mängel innerhalb angemessener Frist beseitigen. Scobees ist berechtigt, den Mangel/die Mängel durch eine Workaround-Lösung zu beheben, wenn die Mängelursache selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und die Nutzbarkeit der Plattform nicht erheblich beeinträchtigt ist.

9.7 Scobees ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen in Folge von Epidemien, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern auftreten. Ansprüche ergeben sich für die Schule bei nicht durch von Scobees zu verantwortenden Ausfällen nicht.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Soweit Scobees der Schule Zugang zu Websites, APIs, Datenbanken oder sonstigen Infrastrukturen Dritter ermöglicht, ist Scobees weder für deren Verfügbarkeit noch für hierüber bezogene Inhalte (insbesondere Inhalt oder Qualität von Daten) verantwortlich. Eine Haftung für hieraus entstehende Schäden der Schule von Scobees ist daher ausgeschlossen.

10.2 Scobees haftet für Schäden, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig von Scobees verursacht wurden oder für Schäden, die aus der Verletzung von Pflichten resultieren, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Schule vertrauen darf, sog. vertragswesentliche Pflichten. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von Scobees für vertragswesentliche Pflichten der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

10.3 Im Übrigen ist die Haftung von Scobees unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn Scobees haftet aufgrund Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch Scobees erfolgen grundsätzlich nur schriftlich und sind als solche zu bezeichnen.

10.4 Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten auch bei Ansprüchen gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter und Beauftragte sowie sonstige Erfüllungsgehilfen von Scobees.

11. **Lerninhalte**

11.1 Die Nutzer:innen der Schule können Lerninhalte auf die Plattform hochladen und auf der Plattform nutzen.

11.2 Die Schule gewährleistet, dass der Vertragsdurchführung in Bezug auf alle Beiträge, die aus ihrer Sphäre stammen (insbesondere die Lerninhalte und sonstige Inhalte, die von Nutzern:innen der Schule auf die Plattform hochgeladen werden), keine Rechte Dritter entgegenstehen.

11.3 Die Schule stellt Scobees von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verwendung von Daten oder Inhalten resultieren, die aus ihrer Sphäre stammen (insbesondere die Lerninhalte und sonstige Inhalte, die von Nutzer:innen der Schule auf die Plattform hochgeladen werden) und kommt für die Schäden und Kosten – auch der notwendigen Rechtsverteidigung – auf.

12. **Geheimhaltung**

12.1 Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art, die ihnen bei der Durchführung des Nutzungsvertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber solchen Personen, die zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder wenn die andere Partei der Offenlegung zugestimmt hat.

12.2 Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind die Lerninhalte und Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Der Begriff vertrauliche Informationen umfasst nicht solche Informationen, die (i) gemeinfrei bzw. allgemein zugänglich sind oder werden (es sei denn, aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch die informierte Partei oder einem ihrer Repräsentanten); (ii) sich bereits rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht in dem Besitz der informierten Partei befunden hatten, bevor sie sie von der informierenden Partei erhalten hat; oder (iii) von einem Dritten erhalten wurden, der berechtigt ist, diese Informationen uneingeschränkt offenzulegen.

12.3 Ist eine Partei verpflichtet, einer öffentlichen Stelle vertrauliche Informationen der anderen Partei im vorgenannten Sinne zugänglich zu machen, so ist sie hierzu berechtigt; die andere Partei ist unverzüglich und möglichst noch vor Herausgabe der Informationen an die öffentliche Stelle zu informieren.

12.4 Die Rechte und Pflichten dieser Ziff. 12 werden von einer Beendigung dieses Vertrags nicht berührt.

13. **Datenschutz**

13.1 Für den Schutz personenbezogener Daten gilt die Vereinbarung zur

Auftragsdatenverarbeitung in Anlage 1.

13.2 Die Schule ist verantwortlich für die Einholung der erforderlichen Einwilligungserklärungen der Nutzer:innen der Plattform zur Verarbeitung personenbezogener Daten über die Plattform. Scobees wird der Schule auf Anfrage ein Informationsblatt zur Verfügung stellen, in dem die Datenverarbeitung durch Scobees auf der Plattform erläutert wird. Dieses können die Schulen im Zusammenhang mit der Einholung der Einwilligungserklärungen verwenden.

13.3 Scobees ergreift technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten gegen unbefugten Zugriff und zur täglichen Datensicherung. Einzelheiten ergeben sich aus der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung, die separat geschlossen wird.

13.4 Bei Beendigung des Nutzungsvertrags wird Scobees nach Wahl der Schule alle personenbezogenen Daten löschen oder an die Schule herausgeben und die vorhandenen Kopien der Daten unwiderruflich löschen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Zum Zwecke der Vertragserfüllung kann sich Scobees anderer Dienstleister und mit ihr i.S.d. § 15 AktG verbundener Unternehmen bedienen.

14.2 Die Bestimmungen des Angebots und dieser Nutzungsbedingungen ersetzen alle mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Änderungen oder Ergänzungen des Nutzungsvertrags – inklusive dieser Schriftformklausel – und ihrer Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14.3 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

14.4 Für alle Ansprüche aus und aufgrund der Nutzung der Plattform wird Köln als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: 02.12.2025



Annie Dörfler, Co-Founder Scobees GmbH
Auftragnehmer